

Dekaden-Kollektivverträge (Bauhilfsgewerbe)

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	39 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	169	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	2027-05-01	Erwartete KV-Erhöhung · Prognose
Letzte Erhöhung / Änderung	2026-05-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 39 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

169: $39 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 168,87$; auf ganze Stunden gerundet: 169. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Normalarbeitszeit aller Arbeitnehmer beträgt 39 Stunden.

169: $39 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 168,87$; auf ganze Stunden gerundet: 169. Grundlage Wochenarbeitszeit: In den Betrieben ist neben der regelmäßigen wöchentlichen Normalarbeitszeit gemäß § 3 von 39 Stunden eine andere Verteilung der wöchentlichen Normalarbeitszeit unter Anwendung der jeweiligen Mitwirkungsrechte und Zustimmungserfordernisse möglich.

169: $39 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 168,87$; auf ganze Stunden gerundet: 169. Grundlage Wochenarbeitszeit: Zur Erreichung der kollektivvertraglichen wöchentlichen Normalarbeitszeit von 39 Stunden hat der Zeitausgleich in ganzen Tagen zu erfolgen.

Kollektivvertragslöhne (Alle Bundesländer)

Gültig ab 01.05.2026 · Vollständige Tabelle

		ab 1. Mai 2026
		Stundenlohn in Euro
Für alle Gewerbe außer Aufstellung und Montage mobiler Trenn- oder Systemwände		
1.	Vorarbeiter	19,63
2.	Fassader, Stuckateure und Gipser, wenn sie bei Fassaden mit Zug-, Gips- und Gipsstuckateur- und Edelputzarbeiten beschäftigt werden *	19,63
3.	Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden	18,70
4.	Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden	18,32
5.	Angelernte Arbeiter	17,22
6.	Hilfsarbeiter	15,45
Aufstellung und Montage mobiler Trenn- oder Systemwände		
	Aufsteller und Monteur mobiler Trenn- oder Systemwände	19,63
Lehrlinge		
Lehrlinge im 1. Lehrjahr	6,42	
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	9,63	
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	14,18	

Berufsgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmer

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1.	Während der Dauer der Ausführungen von Isolierarbeiten in einem Arbeitsraum, in welchem die Lufttemperatur in Kopfhöhe des Arbeitnehmers 40°C beträgt, ohne nennenswerte Leistungsverminderung	25 %
2.	Für Arbeiten, welche mit Mineralwolle, ausgeführt werden, für die Dauer dieser Arbeit für alle Arbeitnehmer	5 %
3.	Auf Arbeitsstätten, auf denen keine ständige Aufsichtsperson anwesend ist, erhalten Arbeitnehmer, die eine Arbeitspartie von mindestens fünf Mann beaufsichtigen und die verpflichtet sind, selbst mitzuarbeiten (Partieführer)	10 %
4.	Bei Arbeiten auf Gerüsten (jedoch nicht Plateaugerüsten) und Hebebühnen gebührt ein Aufschlag: über 10 m Gerüsthöhe	10 %
5.	Alle Arbeitnehmer erhalten nach einjähriger Betriebszugehörigkeit und nach jedem weiteren abgelaufenen Jahr der Betriebszugehörigkeit einen Arbeitsanzug, bestehend aus einer Hose und einer Jacke oder einem Overall oder einem Arbeitsmantel.	
6.	Schmutzzulage Für Arbeiten, die im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen eine außerordentliche Verschmutzung von Körper und Bekleidung des Arbeitnehmers zwangsläufig bewirken, gebührt eine Schmutzzulage. Diese beträgt	10 %
6a.	Für die Berufsgruppen in Wien gilt: Sofern kein Anspruch auf eine Zulage gemäß Ziffer 6 besteht, erhalten alle Arbeitnehmer eine Montagezulage auf Grundlage des kollektivvertraglichen Stundenlohnes in der Höhe von	5 %
7.	Bei Zusammentreffen mehrerer Zulagen sind nur die zwei höchsten in Betracht kommenden Zulagen zu bezahlen.	

[Originalquelle](#)

Kollektivvertragslöhne (Alle Bundesländer)

Gültig ab 01.05.2025 · Vollständige Tabelle

		ab 1. Mai 2025
		Stundenlohn in Euro
Für alle Gewerbe außer Aufstellung und Montage mobiler Trenn- oder Systemwände		
1.	Vorarbeiter	18,97
2.	Fassader, Stuckateure und Gipser, wenn sie bei Fassaden mit Zug-, Gips- und Gipsstuckateur- und Edelputzarbeiten beschäftigt werden *	18,97
3.	Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden	18,07
4.	Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, die in ihrem erlernten Beruf beschäftigt werden	17,70
5.	Angelernte Arbeiter	16,64
6.	Hilfsarbeiter	14,93
Aufstellung und Montage mobiler Trenn- oder Systemwände		
	Aufsteller und Monteur mobiler Trenn- oder Systemwände	18,97
Lehrlinge		
Lehrlinge im 1. Lehrjahr	6,20	
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	9,30	
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	13,70	

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.